

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Bundesrates

Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.052.023

Wien, 18.2.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete, schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3822/J-BR/2021 des Bundesrates Markus Leinfellner und weiterer Bundesräte betreffend den Sozialleistungsbetrug im Pflegebereich** wie folgt:

Frage 1:

- *Wie viele Fälle im Zusammenhang mit zu Unrecht bezogenem Pflegegeld wurden jeweils in den Jahren 2018, 2019 und 2020 bekannt bzw. angezeigt (Angabe nach Bundesländern)?*

Zur Fragestellung wurde von den Pflegegeldentscheidungsträgern das folgende Datenmaterial übermittelt:

Pensionsversicherungsanstalt (PVA)

	2018	2019	2020
Niederösterreich	0	10	6
Oberösterreich	1	0	3
Wien	2	10	12
Steiermark	1	4	9
Salzburg	1	1	1
Kärnten	0	0	2
Tirol	0	0	1
Vorarlberg	0	1	2
Burgenland	0	0	0
Gesamt (2018 - 2020)		67	

Die vorstehende Auflistung betrifft Fälle, in denen eine Strafanzeige der PVA vorliegt, sowie Fälle, in denen die PVA aufgrund einer Anfrage der Staatsanwaltschaft von einem laufenden Ermittlungsverfahren Kenntnis erlangt hat.

Im Bereich der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) liegen keine Fälle vor.

Frage 2:

- *Gegen wie viele Personen wurde in den Jahren 2018, 2019 und 2020 Anzeige wegen unrechtmäßigen Bezugs von Pflegegeld erstattet (Angabe nach Bundesländern)?*

Das nachstehende Datenmaterial betrifft den Bereich der Pensionsversicherungsanstalt.

	2018	2019	2020
Niederösterreich	0	6	4
Oberösterreich	1	0	2
Wien	2	9	9
Steiermark	0	0	0
Salzburg	0	0	0
Kärnten	0	0	1
Tirol	0	0	1
Vorarlberg	0	1	2
Burgenland	0	0	0
Gesamt (2018 – 2020)		38	

Frage 3:

- *Wegen welchen konkreten Delikten wurden die betroffenen Personen angezeigt?*

Laut Mitteilung der Pensionsversicherungsanstalt lag in den betroffenen Fällen stets der Verdacht auf Betrug vor. In den meisten Fällen erfolgte eine Sachverhaltsdarstellung, wobei es der Staatsanwaltschaft vorbehalten wurde, die Subsumtion unter eine konkrete strafrechtliche Norm vorzunehmen.

Frage 4:

- *Welche Nationalitäten besitzen die angezeigten Personen?*

In der Folge ist die Aufschlüsselung nach Nationalität der unter Frage 1 genannten Personen im Bereich der Pensionsversicherungsanstalt dargestellt:

Ägypten:	1
Bosnien-Herzegowina:	8
Deutschland:	2
Irak:	1
Kosovo:	2
Kroatien:	1
Rep. Nordmazedonien:	1
Rumänien:	2
Russische Föderation:	3
Serbien:	10
Slowakei:	1
Slowenien:	1
Tschechische Republik:	1
Türkei:	2
Österreich:	31

Fragen 5 bis 8:

- *Auf welche Höhe beläuft sich der durch diese Betrugsfälle entstandene Schaden und wie hoch waren die diesbezüglichen Rückforderungen in den Jahren 2018, 2019 und 2020 (Angabe nach Bundesländern)?*
- *Wie viele der Rückstände aus den Jahren 2018, 2019 und 2020 mussten wegen Uneinbringlichkeit abgeschrieben werden (Angabe nach Bundesländern)?*
- *Warum mussten diese Rückstände konkret abgeschrieben werden und welche Nationalitäten besitzen die betroffenen Personen?*
- *Wie viele Rückforderungen sind derzeit noch ausständig (Angabe nach Bundesländern)?*

Zu dieser Fragestellung wurde von der Pensionsversicherungsanstalt Folgendes mitgeteilt:

Eine verlässliche Angabe der Schadensbeträge für die Gesamtheit der oben dargestellten Fälle kann nicht erfolgen. Zum Zeitpunkt der Einbringung einer Strafanzeige ist es zumeist nicht möglich, einen konkreten Schaden anzugeben, da oft weitere Ermittlungen durch die Strafverfolgungsbehörden zu erfolgen haben, etwa, um die Frage zu klären, wann ein maßgeblicher Sachverhalt, z.B. eine Meldepflichtverletzung im Hinblick auf eine relevante Besserung des Gesundheitszustandes oder eine Wohnsitzverlegung ins Ausland, eingetreten ist.

Grundsätzlich werden sämtliche Forderungen (das ist der Schadensbetrag), die in einem Strafverfahren als zu Recht bestehend festgestellt werden, zurückgefordert. Da etliche der angeführten Verfahren aus 2018 - 2020 noch nicht rechtskräftig abgeschlossen sind (bzw. mittlerweile eingestellt wurden), kann nicht angegeben werden, welche Beträge letztlich tatsächlich rückforderbar sind bzw. sein werden.

Bisher musste in einem Fall tatsächlich eine Forderung aufgrund des Todes des Schuldners abgeschrieben werden.

Fragen 9 bis 12:

- *Gibt es Bestrebungen Ihres Ministeriums, das Prozedere im Hinblick auf Rückstände effizienter zu gestalten bzw. Rückforderungen tatsächlich und zeitnaher einzuholen?*

- *Wenn ja, wie gestalten sich diese Bestrebungen?*
- *Gibt es Bestrebungen Ihres Ministeriums, Sozialbetrugsfälle verstärkt zu ahnden bzw. die entsprechenden Kontrollkapazitäten auszuweiten, um derartige Betrugsfälle zu verhindern oder zumindest zu reduzieren?*
- *Wenn ja, wie gestalten sich diese Bestrebungen?*

Zur Bekämpfung von betrügerischem Verhalten wurden beispielsweise von der Pensionsversicherungsanstalt bereits in den vergangenen Jahren Maßnahmen gesetzt, um derartiges Verhalten zu verhindern bzw. aufzuklären. So wurden in den Rechtsbereichen der Landesstellen Fraud & Error-Beauftragte eingesetzt, die sich dem Erkennen und Bekämpfen von Sozialleistungsbetrug verstärkt widmen. Mit Schwerpunktsetzungen seit dem vergangenen Jahr soll diese Arbeit weiter intensiviert werden; so wurden in den Leistungsbereichen neue Ansprechpartner gesucht und etabliert, mit deren Hilfe eine Verstärkung der Kooperation und Vernetzung der PVA mit anderen Sozialversicherungsträgern und externen Behörden vorangetrieben werden soll. In diesem Rahmen soll auch die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Task Force SOLBE (Sozialleistungsbetrug) im Bundeskriminalamt weiterentwickelt werden.

Im Rahmen der Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege (QSPG) werden im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz seit dem Jahr 2005 Hausbesuche bei Pflegegeldbezieherinnen und Pflegegeldbezieher, die in ihrer häuslichen Umgebung betreut und gepflegt werden, durchgeführt, wobei sich die Anzahl der Hausbesuche seit der Implementierung auf rund 280.000 beläuft.

Die Hausbesuche werden über das Kompetenzzentrum Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege von der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) für alle Pflegegeldentscheidungsträger koordiniert und durchgeführt. Durch die, von entsprechend ausgebildeten diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen (DGKP), durchgeführten Hausbesuche können die konkrete Pflegesituation und Pflegequalität anhand eines standardisierten Situationsberichtes erfasst werden. Überdies ist damit auch ein Kontrollaspekt verbunden.

Außerdem werden im Rahmen der ärztlichen oder pflegerischen Begutachtung bei Anträgen auf Gewährung und Erhöhung des Pflegegeldes auch die pflegerische und häusliche Situation erhoben und allfällige Defizite festgehalten, wodurch auch eine Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung des Pflegegeldes erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

